

**So erreichen Sie uns**

Telefon: 00352/26 097-88 50  
 Fax: 00352/26 097-88 00

DWS Fondsplattform  
 DWS Investment S.A.  
 2, Boulevard Konrad Adenauer  
 L-1115 Luxembourg

**Preisverzeichnis / Konditionentableau**

**Entgelt für die Verwahrung von Investmentanteilen**

Für die Depotführung werden derzeit pro Investmentkonto und angefangenem Kalenderjahr 0,0448%, min. 14,32 EUR, max. 50,40 EUR (inkl. MwSt.) berechnet. Der Höchstbetrag pro Depot beträgt 50,40 EUR (inkl. MwSt.). Das jährliche Entgelt wird am letzten Arbeitstag vor dem 2. Wochenende im Dezember fällig und zu dem an diesem Tag ermittelten Fondspreis durch Anteilverkauf belastet.

Bei Auflösung der Kundenverbindung im Laufe eines Kalenderjahres wird das gesamte Jahresentgelt berechnet. Dieses wird zum Zeitpunkt der Auflösung fällig und zu dem an diesem Tag ermittelten Fondspreis durch Anteilverkauf belastet.

**Investmentkonten für Geldmarktfonds-Anteile**

Derzeit werden für den Anleger Investmentkonten für folgende Geldmarkt- oder geldmarktnahen Fonds ohne zusätzliche Kosten eröffnet, sobald Sie einen Fonds in der jeweiligen Währung kaufen:

EUR	DWS Rendite Optima Four Seasons	CHF	DWS (CH)-Money Market SFR
USD	DWS Cash USD	GBP	DB Sterling Liquidity

**Nachlassabwicklung**

Die Aufwandsentschädigung für die besondere Nachlassabwicklung (über den gesetzlichen Rahmen hinaus) beträgt bei einem Nachlasswert von

- ≤ 10.000 EUR (Gegenwert am Todestag): 25 EUR und bei
- >10.000 EUR (Gegenwert am Todestag): 50 EUR.

Sie wird mit Abschluß des Nachlasses durch Übertrag der Fondsanteile auf ein Depot bei einem anderen Kreditinstitut oder durch Verkauf der Fondsanteile fällig.

**Fondsbezogene Kosten**

Fondsbezogene Kosten entnehmen Sie bitte dem diesbezüglichen Einlegeblatt des Antrages oder dem jeweiligen Verkaufsprospekt.

**Umtäusche von Fonds**

Soweit nicht von DWS Fondsplattform zuvor ausdrücklich zugelassen, ist ein Umtausch von Anteilen nicht möglich. Sofern der Anleger einen Auftrag zum Umtausch erteilt, wird dieser in einen separaten Verkaufsauftrag und einen nachfolgenden Kaufauftrag aufgeteilt. Dies bedeutet, dass die Kauforder erst nach erfolgter Abrechnung der Verkaufsaufträge durchgeführt werden kann. Als Folge dieser Aufteilung können auch keine besonderen Umtauschkonditionen gewährt werden.

**Übertragung von Fondsanteilen**

Eine Übertragung von Fondsanteilen in ein anderes Depot ist nur hinsichtlich ganzer Anteile möglich. Bei Anteilsbruchteilen besteht nur ein Anspruch auf Auszahlung des Gegenwertes. Kosten und Entgelte, die der DWS Fondsplattform im Rahmen des Übertrages von Fondsanteilen von Dritten belastet werden, werden vor Übertrag fällig und dem Anleger belastet.